

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Herrn

Per E-Mail an:

@fragdenstaat.de

Datum 10.7.2020
Name
Durchwahl 0711 2153-473
Telefax 0711 2153-453
E-Mail: @stm.bwl.de

Aktenzeichen 1082.2
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Anfrage auf Zugang zu amtlichen Informationen vom Freitag, 26. Juni 2020

Sehr geehrter Herr

mit Ihrem Antrag vom 26. Juni 2020 bitten Sie um sämtliche internen Dokumente zum Umgang mit Rassismus im Staatsministerium Baden-Württemberg. Hierzu kann ich Ihnen gerne Folgendes mitteilen.

Die Landesregierung setzt sich gegen Rassismus und für Vielfalt und Diversität in Landesverwaltung und Gesellschaft ein. Am 15. November 2012 ist das Land Baden-Württemberg deshalb der Charta der Vielfalt beigetreten. Die Kernaussage der Charta der Vielfalt beinhaltet, dass wir alle mit unseren individuellen Voraussetzungen gleichberechtigte Akteure in unserem Land sind. Nationalität, Staatsangehörigkeit, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung bzw. Identität dürfen kein Grund für Ungleichbehandlung oder gar Ausgrenzung sein. Die Akzeptanz von Vielfalt bereichert unsere Gesellschaft und kann zum Beispiel eine kreative Arbeitskultur prägen. Ein Arbeitsumfeld, das weitgehend frei von Ausgrenzung und Vorurteilen ist, wirkt für alle Beteiligten produktiv.

Auch das Staatsministerium als Teil der Landesverwaltung ist der Charta beigetreten und verpflichtet. Hinsichtlich der Umsetzung im Staatsministerium darf ich Sie auf die anhängenden Unterlagen: "Die Charta der Vielfalt und ihre Umsetzung in der Landesverwaltung Baden-Württemberg" und "Die Umsetzung der Charta der Vielfalt (CdV) in



der Landesverwaltung Baden-Württemberg, Berichte der Ressorts und der nachgeordneten Bereiche (Stand: Ende Juli 2017)" verweisen. Hier sind insbesondere auch die Maßnahmen des Staatsministeriums aufgelistet. Dazu ergänzend kann ausgeführt werden, dass zwischenzeitlich für Mitarbeitergespräche als Gesprächsthema u.a. der Nutzen und die Förderung von Diversität innerhalb von Teams vorgesehen ist.

Durch den Ministerrat wurde am 13. März 2018 der Beauftragte gegen Antisemitismus berufen mit dem Ziel, Antisemitismus entschlossen zu bekämpfen. Der Beauftragte gegen Antisemitismus, angesiedelt im Staatsministerium, koordiniert ressortübergreifend die Maßnahmen der Landesregierung gegen Antisemitismus, ist Ansprechpartner für die Belange jüdischer Gruppen, wirkt in der ständigen Bund-Länder-Kommission mit und sensibilisiert die Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, zu denen auch Erscheinungsformen des Rassismus zählen. Entsprechend der Beauftragung durch den Landtag legte der Beauftragte zum 01. Juli 2019 dem Landtag den ersten Antisemitismusbericht mit ressortübergreifenden Handlungsempfehlungen vor. In diesem Zusammenhang darf ich Sie auf die beiliegende Landtagsdrucksache 16/6487 verweisen.

Ich hoffe, damit Ihrem Anliegen entsprochen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen